

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## Medienmitteilung

### Medienmitteilung von Staatskanzlei und Stadtkanzlei Schaffhausen

#### ***Zusammenarbeit zwischen EKS und Städtischen Werken nimmt konkrete Formen an***

***Sichtbarer Ausdruck der verstärkten Zusammenarbeit der beiden Werke ist der erstmalige gemeinsame Auftritt an der diesjährigen Schaffhauser Herbstmesse. Neben diesem zwar kleinen, aber durchaus symbolträchtigen Projekt wurden verschiedene weitere Zusammenarbeitsprojekte in Angriff genommen. Sie betreffen in erster Linie die Bereiche öffentliche Beleuchtung in der Stadt Schaffhausen, gemeinsame Zählerablesung in Beringen, Thayngen und im Quartier Sommerwies sowie die gegenseitige Weitergabe von Einkaufsvorteilen.***

Der aus Vertretern des Regierungs- und Stadtrates sowie der beiden Energieversorgungsunternehmen bestehende Steuerungsausschuss hat eine Reihe von Vorschläge der von beiden Werken eingesetzten Projektgruppe genehmigt und zur Umsetzung frei gegeben.

In einem ersten Schritt soll eine engere Zusammenarbeit im Bereich Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung erfolgen. Dies geschieht insbesondere durch den Austausch von personellen Ressourcen, Spezialfahrzeugen und Geräten. In diesem Bereich wird im Weiteren der Unterhalt und Pikettdienst für das gesamte Stadtgebiet inkl. Buchthalen und Herblingen neu durch die Städtischen Werke erledigt. Bereits seit September dieses Jahres wird ausserdem in Beringen, Thayngen und im Quartier Sommerwies eine gemeinsame Zählerablesung erfolgreich durchgeführt. Durch die zeitgleiche Ablesung von Strom, Erdgas und Trinkwasser in einem statt wie bisher in zwei Arbeitsgängen wird der Kundennutzen erhöht. Geplant ist in einer zweiten Phase die gemeinsame Ablesung auch in den Quartieren Buchthalen und Herblingen. Bestehende Einkaufsvorteile im Beschaffungswesen werden künftig gegenseitig weitergegeben. Im Weiteren werden EKS und die Städtischen Werke versuchen, bei gemein-

samen Lieferanten bessere Konditionen auszuhandeln. Ein gemeinsames Netzinformationssystem lässt sich aufgrund der speziellen Anforderungen des Querverbundes von Strom, Erdgas, Trinkwasser und Kommunikation der Städtischen Werke nicht realisieren. Somit wird dieser Sachbereich von den beiden Werken weiterhin selbständig geregelt.

Beide Werke sehen in diesen Leistungsvereinbarungen einen ersten Schritt zu einer für beide Seiten nützlichen Zusammenarbeit im Dienste des Service public und der Region. Weitere Projekte werden zur Zeit geprüft.

Schaffhausen, 27. Oktober 2005

*Staatskanzlei und Stadtkanzlei Schaffhausen*